- Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 Landesorganisation Hamburg
 Kreis Bergedorf
 Kreisdelegiertenversammlung
 - Kreisdelegiertenversammlung

beschlossene Fassung

2. November 2018

Oberbillwerder an den Klimawandel angepasst entwickeln

Die SPD-Fraktion Bergedorf möge sich dafür einsetzen, dass das Bauvorhaben Oberbillwerder an die Folgen des Klimawandels angepasst geplant und gebaut wird.

Das bedeutet insbesondere:

Die Bemessungsgrundlage des Entwässerungssystems für ein akzeptables Starkregenereignis

2) Es muss eine angemessene Bau- und Informationsvorsorge für das Bauvorhaben Oberbillwerder stattfinden, da das Restrisiko einer Überflutung auch durch den besten technischen Schutz nicht ausgeschlossen werden kann.

(sogenanntes 100-jähriges Ereignis) soll um +15% erhöht werden.

- a) In der Bauleitplanung ist deshalb auf eine angepasste Raumnutzung und eine angebrachte Gestaltung kritischer Infrastrukturen zu achten. Ein Vorbild kann dabei die sachsenanhaltische Umsetzung der raumplanerischen Kategorie "Vorbehaltsgebiet des Hochwasserschutzes" für potentiell betroffene Gebieten bei seltenen Hochwasserereignissen sein.
- b) Die künftigen Bewohner*innen Oberbillwerders müssen über das Restrisiko informiert und über mögliche Maßnahmen der Eigenvorsorge aufgeklärt werden auch um ihrer Selbstschutzpflicht entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz nachkommen zu können.

3) Im dicht zu bebauendem Oberbillwerder sollte geprüft wird, ob das Auftreten urbaner Wärmeinseln zu erwarten ist und welche baulichen Gegenmaßnahmen geeignet sind.

4) Weitere zu erwartenden Auswirkungen der Klimawandels müssen geprüft und in geeigneter Weise in die Planung des Bauvorhabens Oberbillwerder berücksichtigt werden.

Die Auswirkungen des menschgemachten Klimawandels werden auch vor Hamburg und Oberbillwerder nicht haltmachen. Vielmehr bietet der Neubau eines ganzen Stadtteils die Möglichkeit, die klimatischen Veränderungen von Beginn an in der Planung zu berücksichtigen. Dass Oberbillwerder ein nachhaltiger Stadtteil werden soll, bedeutet deshalb nicht nur, dass der Stadtteil zukunftsortientiert gebaut wird und die Bewohner*innen zu klimaschonden Lebensstilen motiviert werden sollen. Vielmehr sollte Oberbillwerder bereits heute an die Folgen des künftigen Klimawandels angepasst und somit auch in dieser Hinsicht ein Modellprojekt werden. Gegenwärtigte Klimaprojektionen schauen in der Regel auf zu erwartende Veränderungen in den Jahren 2050 und 2100. Beide Zeitrahmen sind für Oberbillwerder relevant, da wir einen lebendigen Stadtteil errichten wollen, der über mehrere Generationen hinweg Platz zu Leben bieten soll.

- Der zweite Hamburger Klimabericht (2018) des Helmholtz-Zentrums Geesthachts und der Universität Hamburg fasst Ergebnisse der Klimaforschung für die Region Norddeutschland für die Zeithorizonte bis 2050 und 2100 zusammen.
- 50 Es ist davon auszugehen, dass die mittlere Temperatur in Hamburg bis 2050 um bis zu 1,2°C steigen wird.
- Künftig ist mit bis zu 8 zusätzlichen Sommertagen (Tage wärmer als 25°C) und bis zu 5 zusätzliche Hitzetage
- 52 (Tage wärmer als 30°C) zu rechnen. Die Niederschlagsmenge wird bis 2100 insgesamt um 40 mm/Jahr

ansteigen und sich ungleicher übers Jahr verteilen (Sommer -6 mm/Monat, Winter + 4 mm/Monat). Gleichzeitig wird die Häufigkeiten von Starkregenereignissen zunehmen: Ein Ereignis mit ≥10mm Niederschlag pro Tag wird durchschnittlich 2,5 Tage häufiger im Jahr auftreten, ein Ereignis mit ≥20mm 1,5 Tage häufiger und ein Ereignis mit ≥30mm/Tag 0,5 Tage häufiger. Darüber hinaus können nach Berechnungen des Norddeutschen Klimabüros Sturmfluten bis 2100 klimawandelbedingt bis zu 1,10 m höher auflaufen als heute und damit auch potentiell Oberbillwerder treffen.

Daraus folgt, dass langfristig die Wahrscheinlichkeit von Hochwasser steigt und Ereignisse die heute als extrem gelten künftig Normalität sind. So wird die Häufigkeit extremer Starkregenereignisse ansteigen und deren Intensität zunehmen. Dabei wird die zu sielende Wassermenge zunehmen und es zu einem größeren Sielbedarf im Winter kommen. Aktuelle Forschungsprojekte im Bereich des Entwässerungsmanagements aus Hamburg und Norddeutschland (StucK in Hamburg, KLEVER in Ostfriesland) zeigen, dass künftig der Sielbedarf wesentlich ansteigen wird. Beide Studien kommen zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2100 das Norm-Niederschlagsereignis, auf das das Entwässerungssystem ausgelegt ist (ein Ereignis mit einer 100-jährigen Wiederkehrwahrscheinlichkeit), um etwa 15% schwerer ausfallen wird.

Im Sinne einer vorausschauenden Planung sollte der Normwert entsprechend um 15% erhöht werden. Daraus folgt, dass das Entwässerungssystem anzupassen ist, gegebenenfalls durch zusätzliche technische Anlagen oder Wasserpolder. Auch wenn 2100 weit entfernt erscheint, ist zu berücksichtigen, dass

- a) einmal gebaute Strukturen nur mit großen Aufwand erweitert werden können,
- b) mangels ausreichendem Klimaschutz auf globaler Ebene die Auswirkungen des Klimawandels noch dramatischer ausfallen können als erwartet und
- c) eine Verschiebung der Niederschlagsregime zu Trockenheit im Sommer führen kann und dann ggf. gespeichertes Wasser landwirtschaftlich genutzt werden könnte.

Trotz der besten technischen Vorsorge verbleibt aber immer das Restrisiko einer Überflutung. Dabei ist es egal, ob die Überflutung durch Starkregen, fehlende Sielkapazitäten oder gar eine Sturmflut ausgelöst wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Gebäude und Infrastrukturen so konzipiert sind, dass Schäden möglichst gering bleiben (sogenannte Bauvorsorge) und die Betroffenen um ihre Gefährdung und Handlungsoptionen im Notfall wissen (Informationsvorsorge). Orientierung für eine geeignete Bauvorsorge können die Regionalentwicklungspläne Sachsen-Anhalts geben. In diesen sind Gebiete, die von seltenen, aber extremen, Überflutungen betroffen sein könnten, als "Vorbehaltsgebiet des Hochwasserschutzes" ausgewiesen. Dort sollen insbesondere zusätzliche Wasserversickerungsmöglichkeiten geschaffen werden, neu zu bauende Gebäude an die Bedrohung durch Hochwasser baulich angepasst sein und sogenannte kritische Infrastrukturen, wie Schulen, Feuerwehrgebäude oder Versorgungseinrichtungen, angemessen geschützt werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit diese Maßnahmen auch für Oberbillwerder anwendbar sind, da Oberbillwerder objektiv genauso verwundbar gegenüber dem Hochwasserrisiko ist wie die sachsen-anhaltischen Vorbehaltsgebiete. Zusätzlich müssen die künftigen Bewohner*innen Oberbillwerders auf die unwahrscheinliche, aber existente, Bedrohung durch Hochwasser hingewiesen werden. Nur so kann die Bevölkerung überhaupt ihrer im Wasserhaushaltsgesetz formulierten Selbstschutzpflicht nachkommen.

Der Klimawandel hat jedoch nicht nur Auswirkungen auf die Entwässerung, sondern z.B. auch auf urbane Mikroklimata. Aus diesem Grund sollte in der Planung Oberbillwerders angemessen geprüft werden, welche Auswirkungen zu erwarten sind und welche weiteren Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.